



Landeshauptstadt Düsseldorf Amt 61 . Stadtplanungsamt	
Bebauungsplan -Vorentwurf-	Plan Nr. 5275/023
Nördlich Plockstraße	
Sachbearbeitung Beatrix Schmitt	geändert: Beatrix Schmitt
Bezirksplanung Beatrix Schmitt	
Flächennutzungsplanung Beatrix Schmitt	
Grünplanung und Umweltbelange Beatrix Schmitt	
Amt 66/2 Straßen- und Verkehrsplanung Beatrix Schmitt	
Qualitätssicherung Beatrix Schmitt	
Abteilungsleitung Beatrix Schmitt	
Amtsleitung Düsseldorf, den	M. 1:1000

PLANUNTERLAGE - Stadtgrundkarte und Angaben aus dem Kataster Stand der Planunterlage:		BEGRENZUNGSLINIEN	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	MASS DER BAUL. NUTZUNG	BAUWEISE	SONSTIGES
Kreisgrenze (Stadtgrenze)	Wohngebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	Kleinsiedlungsgebiet	gemäß Bauutzungsverordnung vom 23.01.1990 (BGBl. S. 127)		
Gemarkungsgrenze		Baulinie	reines Wohngebiet	Zahl der Vollgeschosse	offene Bauweise	Flächen für oberirdische Stellplätze (St) Garagen (Ga)
Flurgrenze		Baugrenze	allgemeines Wohngebiet	Höchstgrenze z.B. III	geschlossene Bauweise	Satteldach
Flurstücksgrenze	Wirtschafts- und Industriegebäude	Baustrengengrenzungslinie bzw. Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen	besonderes Wohngebiet	zwingend z.B. III	abweichende Bauweise	Flachdach
Gebäudegrenze	Garage	Abgrenzung unterschiedl. Nutzung	Dorfgebiet	Grundflächenzahl z.B. 0,4	nur Einzelhäuser zulässig	Dachung
Mauer, Zaun, Bordkante usw.	Arkade, Durchfahrt, offene Halle		Mischgebiet	Geschoßflächenzahl z.B. 1,0	nur Doppelhäuser zulässig	Pultdach
Bundesstraße mit Nummer	B 328		Kerngebiet	Baumassenzahl z.B. 9,0	nur Doppelhäuser zulässig	Einfriedigungsmauer ggf. mit Höhenangabe (§ 96 BauO NRW)
Landstraße mit Nummer	L 228		Gewerbegebiet	Gebäudehöhe	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	Garagegeschoss
Kreisstraße mit Nummer	K 7		Industriegebiet	Wandhöhe bezogen auf Firsthöhe	nur Hausgruppen zulässig	Oberkante über Straßenhöhe über NN
			Sondergebiet			Fläche für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)
						Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
						Arkade, Durchfahrt u.ä. überbaut
						Lichte Höhe
						Nachrichtlich übernommen: vorh. Ver- und Entsorgungsleitungen wie beschriftet; ggf. mit Schutzstreifen z.B. FG = Ferngasleitung
						Hinweis: Mülltonnenstandplatz zu erhaltende Bäume anzupflanzende Bäume
						Gebäudefronten mit Lärmschutz gem. Nr. 4 der text. Festsetzung
						Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
						Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB)
						Nachrichtliche Übernahme: Baudenkmal gem. § 2 Denkmalschutzgesetz
						Umgrenzung von Flächen, deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB)